



**GEMEINDE UNTERENTFELDEN**

zentraledienste@unterentfelden.ch, 062 737 03 30

Was ist bei einem Todesfall zu erledigen?

Eine Begleitung für die Angehörigen



## Anordnungen und Formalitäten vor der Bestattung

<b>Todesfall zu Hause infolge Krankheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arzt benachrichtigen.</li> <li>• Bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt benachrichtigen (Telefon Nummer 117 oder 144)</li> <li>• Arzt stellt ärztliche Todesbescheinigung aus.</li> </ul>
<b>Todesfall infolge eines Unfalls</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gilt für alle Unfälle (Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts- und andere Unfälle).</li> <li>• Polizei benachrichtigen (Telefon Nummer 117)</li> </ul>
<b>Todesfall im Spital oder Heim</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation der Einsargung und Überführung sowie Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung werden in der Regel durch Spital oder Heimbehörden übernommen.</li> </ul>
<b>Nächste Angehörige benachrichtigen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die nächsten Angehörigen sind unverzüglich über den Todesfall zu informieren.</li> </ul>
<b>Bestattungsamt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Angehörige/ein Angehöriger der verstorbenen Person hat den Todesfall umgehend (bei Wochenenden oder Feiertagen am nächsten Arbeitstag), spätestens jedoch innert 2 Arbeitstagen, dem Bestattungsamt des letzten Wohnortes der verstorbenen Person zu melden, um mit diesem Zeit und Datum der Abdankung und der Beisetzung zu vereinbaren.</li> <li>• Zur Besprechung mit dem Bestattungsamt sind nach Möglichkeit folgende Dokumente mitzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- ärztliche Todesbescheinigung (wenn Todesfall zu Hause)</li> <li>- Familienbüchlein</li> </ul> </li> </ul>
<b>Erdbestattung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird eine Aufbahrung im Friedhofgebäude Unterentfelden gewünscht?</li> <li>• Reihengrab oder Familiengrab?</li> </ul>
<b>Kremation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird eine Aufbahrung im Krematorium Aarau gewünscht?</li> <li>• Bestehendes Grab, Urnengrab, Urnengräberfeld, Gemeinschaftsgrab (mit oder ohne Namensnennung), Familiengrab?</li> </ul>
<b>Pfarrer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Damit der Pfarrer/die Pfarrerin die Abdankung vorbereiten kann, ist ein Trauergespräch zu vereinbaren. Der erste Kontakt wird üblicherweise durch das Bestattungsamt hergestellt.</li> </ul>
<b>Todesanzeigen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist zu entscheiden, ob eine Todesanzeige in der Zeitung und Trauerkarten für Verwandte und Bekannte gedruckt werden sollen.</li> </ul>
<b>Leidmahl</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für ein ev. Leidmahl ist ein Platz in einem Restaurant zu reservieren (Menu, Parkierung und Transport).</li> </ul>
<b>Blumen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blumen ev. Kranz bei einem Blumengeschäft bestellen.</li> </ul>
<b>Arbeitgeber</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständigung des Arbeitgebers mit Angabe ob Krankheits- oder Unfalltod. In der Regel benachrichtigt der Arbeitgeber auch die Vorsorgeeinrichtung für die berufliche Vorsorge (Pensionskasse).</li> </ul>
<b>Pensionskasse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofern sich die verstorbene Person im Pensionsalter befand oder der Arbeitgeber keine Meldung an die Pensionskasse vornimmt, ist durch die Angehörige selber eine Meldung vorzunehmen.</li> </ul>
<b>Amtlicher Todesschein</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der amtliche Todesschein kann gegen eine Gebühr beim Regionalen Zivilstandsamt Aarau, beantragt werden (Adresse und Telefonnummer siehe letzte Seite der Wegleitung).</li> </ul>

## Anordnungen und Formalitäten nach der Bestattung

<b>Danksagung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist zu entscheiden, ob eine Danksagung in der Zeitung und Karten für die Verwandten und Bekannten gedruckt werden sollen.</li> </ul>
<b>Testament, Ehe- und Erbvertrag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hat die verstorbene Person ein Testament oder einen Ehe- oder Erbvertrag hinterlassen, ist das Dokument direkt dem Bezirksgericht Aarau, Kasinostrasse 5, 5000 Aarau, für die Eröffnung einzureichen.</li> </ul>
<b>Steuerrechtliche Inventarisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gemeinde ist gestützt auf das Steuergesetz verpflichtet, über den Nachlass des Verstorbenen ein Inventar aufzunehmen. Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer sogenannten unterjährigen Steuererklärung, welche den Angehörigen durch das Gemeindesteueramt zugestellt wird.</li> </ul>
<b>Erbenverzeichnis / Erbbescheinigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Verkehr mit Behörden oder Banken haben sich die Erben auszuweisen. Dazu dienen entweder das Erbenverzeichnis oder die Erbbescheinigung.</li> <li>• Das Erbenverzeichnis weist alle gesetzlichen Erben aus. Jeder gesetzliche Erbe ist berechtigt, ein Erbenverzeichnis bei der Abteilung Zentrale Dienste zu bestellen.</li> <li>• Die Erbbescheinigung berücksichtigt neben den gesetzlichen Erben die Inhalte der letztwilligen Verfügung(en) des Erblassers. Jeder gesetzliche Erbe ist berechtigt, beim Bezirksgericht Aarau, Kasinostrasse 5, 5000 Aarau, eine Erbbescheinigung zu bestellen (Adresse und Telefonnummer siehe letzte Seite der Wegleitung).</li> </ul>
<b>AHV / IV</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besteht Anspruch auf eine Hinterlassenenrente (Witwen-/Witwer-/Waisenrente), sollte diese möglichst umgehend geltend gemacht werden. Die entsprechenden Formulare erhalten die Angehörigen bei der Gemeindezweigstelle SVA Unterentfelden (Adresse und Telefonnummer siehe letzte Seite der Wegleitung). Alternativ ist die Anmeldung online über die SVA Aargau (<a href="http://www.sva-ag.ch">www.sva-ag.ch</a>) möglich.</li> <li>• Der Hinschied eines Rentenbezügers oder einer Rentenbezügerin ist der Ausgleichskasse sofort zu melden, damit die Rente gegebenenfalls aufgehoben bzw. eine Neuberechnung der Rente für den überlebenden Ehegatten vorgenommen werden kann.</li> <li>• In allen Zweifelsfällen gibt die Gemeindezweigstelle SVA Unterentfelden gerne Auskunft.</li> <li>• Hat die verstorbene Person einmal einer ausländischen Sozialversicherung angehört, ist zusätzlich die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf zu verständigen (Telefonnummer 058 461 91 11).</li> </ul>
<b>Versicherungen, Mietverträge, Telefonanschlüsse, Strom, Abonnement etc.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und wenn nötig kündigen.</li> </ul>
<b>Bank und Post</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der Banken/Post, bei welchen der Erblasser über Vermögen verfügte.</li> </ul>
<b>Grabdenkmal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grabdenkmal bestellen.</li> </ul>
<b>Grabunterhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grabunterhalt regeln.</li> </ul>
<b>Grundbuchamt bei Grundbesitz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundeigentum geht erst nach der Eintragung im Grundbuch an die Erben über. Als Grundeigentümer gelten bis zum Eintrag im Grundbuch die Gesamtheit der Erbberechtigten als Erbengemeinschaft. Zur Eintragung im Grundbuch ist die Erbbescheinigung (siehe oben) vorzulegen.</li> </ul>

## Nützliche Adressen und Telefonnummern

<b>Bestattungsamt (Zentrale Dienste)</b>	Pikettdienst an Feiertagen jeweils von 09.00 bis 10.00 Uhr	062 737 03 30 079 650 14 74
<b>Bestattungsinstitute</b>	Siehe beiliegende Liste	
<b>Evang.-ref. Pfarramt</b>	Pfarrer Raffael Sommerhalder Hauptstrasse 21 5035 Untereentfelden  Pfarramt Untereentfelden Sekretariat  Sigrist André Sutter	062 723 55 92    062 723 76 84  062 723 26 47
<b>Röm.-kath. Pfarramt</b>	Erlenweg 5 5036 Obereentfelden	062 723 46 53
<b>Italienische Abdan- kungen</b>	Don Giuseppe Bressani Missione Cattolica Italiana Feerstrasse 2 5000 Aarau	062 824 57 17
<b>Friedhof Aarau (bei Aufbahrungen in Aarau)</b>	Rosengartenweg 1 5000 Aarau	062 836 05 48
<b>Friedhofgärtner</b>	Herr Markus Oberhofer	079 845 96 33
<b>Regionales Zivilstandsamt</b>	Laurenzenvorstadt 1 5000 Aarau	062 836 05 77
<b>SVA Zweigstelle Untereentfelden</b>	Hauptstrasse 15 5035 Untereentfelden	062 737 03 00
<b>Bezirksgericht Aarau</b>	Obere Vorstadt 37 Postfach 2118 5001 Aarau	062 836 56 36